

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 11.05.2022		Einreicher: Fraktion B 90/Grüne			DS-Nr. 052/22	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				19.05.2022		
Betreff: "Schwester Agnes 2023" - zwei Gemeindeschwestern/Gemeindepfleger für Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag: Der Bürgermeister wird beauftragt, im Stellenplan 2023 zwei Stellen für Gemeindeschwestern/Gemeindepfleger zu schaffen. Die Arbeit der Gemeindeschwestern/der Gemeindepfleger soll darüber hinaus durch geeignete Büroräume, die auch als Anlaufstelle dienen und eine Bürofachkraft (mind. 50% Stelle) unterstützt werden.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
gez. A. Pichl Fraktionsvorsitzende						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Das Angebot richtet sich an hochbetagte Menschen, die noch keine Pflege brauchen, sondern Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt.

Die Gemeindeschwester/der Gemeindepfleger besucht die Menschen nach deren vorheriger Zustimmung zuhause und berät sie kostenlos und individuell. Das Angebot umfasst die präventiv ausgerichtete Beratung, beispielsweise zur sozialen Situation, gesundheitlichen und hauswirtschaftlichen Versorgung, Wohnsituation, Mobilität oder Hobbys und Kontakte. Außerdem sollen wohnortnahe und gut erreichbare Teilhabeangebote wie beispielsweise Senior*innentreffen, Bewegungsangebote, Veranstaltungen oder interessante Kurse vermittelt werden. Eine weitere Aufgabe der Gemeindeschwestern/der Gemeindepfleger ist es, entsprechende Angebote in den jeweiligen Regionen anzuregen bzw. zu initiieren und damit die Entwicklung gesundheits- und selbstständigkeitsfördernder Infrastrukturen in den Kommunen mit voranzutreiben.

Die hochbetagten Bürger*innen werden sich dank des Angebots (Besuch durch Gemeindeschwester/Gemeindepfleger) sicherer, informierter und wertgeschätzt fühlen. Ein weiteres Ziel ist es, dass hochbetagte Bürger*innen so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben können. Unter Einbeziehung der Fachkräfte Gemeindeschwester/Gemeindepfleger werden gesundheitsfördernde Strukturen und Angebote in der Lebenswelt Kommune gestärkt. Dabei steht der präventive Hausbesuch im Mittelpunkt. Um dies zu erreichen, nehmen sowohl die Fachkräfte als auch die Kommune regelmäßig an Weiterbildungen und Bedarfsworkshops z. B. von der FAPIQ (Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg) teil.

Den Gemeindeschwestern/Gemeindepflegern wird ein Büro, das auch als Anlaufstelle dient, zur Verfügung gestellt. Dieses ist im Haus der Generationen anzusiedeln und muss barrierefrei zugänglich sein. Die Bürofachkraft entlastet die Gemeindeschwestern/Gemeindepfleger von administrativen Arbeiten und unterstützt die Organisation von alltagsunterstützenden Angeboten für Pflegebedürftige und deren Angehörige, Helferkreisen, Nachbarschaftshilfen, Informationen und Beratung (die z. B. Zugang zu Leistungen und Angeboten erleichtern/ermöglichen), Schulungen (inkl. Schulungen für helfende Personen, Schulungen für Angehörige von an Demenz erkrankten Pflegepersonen) u. v. m. Der Bürgermeister kann mit einer Stelle starten, soll aber mittelfristig, den Bedarf vorausgesetzt, die 2. Stelle schaffen.

Zur Finanzierung des Angebots sollen Mittel aus dem Pakt für Pflege, genauer gesagt der Säule „Pflege vor Ort“ in Anspruch genommen werden. Die Eigenmittel (20% der Gesamtsumme) sind im Haushalt 2023 bereitzustellen.